

**news**

WEIL DIE PERSPEKTIVE  
DER MENSCHEN ZÄHLT

CHANCENPLAN

**SAUBERE POLITIK**

SEPTEMBER 2017

Politik, die im Dienste der Bürger\_innen steht, muss alles daran setzen, Korruption im staatlichen und staatsnahen Bereich zurückzudrängen. Unter Korruption verstehen wir jeden Vorgang, bei dem eine Position für den eigenen Vorteil oder den Vorteil Dritter missbraucht wird. Sie lässt sich durch maximale Transparenz im Keim ersticken. Wir NEOS verstehen Politiker\_innen als Dienstleister\_innen der Bürger\_innen. Für uns ist radikale Transparenz im Umgang mit öffentlichen Mitteln eine Selbstverständlichkeit.

Die österreichische Realität sieht anders aus: ein allumfassender Parteienstaat hat überall Sümpfe struktureller Korruption entstehen lassen. Es zählt meistens nicht, was man kann, sondern wen man kennt. Der Aufholbedarf in puncto Transparenz ist eklatant: als letztes Land der Europäischen Union hat Österreich ein in der Verfassung verankertes Amtsgeheimnis. Im Global Right to Information Ranking belegt Österreich unter 111 Nationen den letzten Platz. Im weltweiten Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International ist Österreich zuletzt auf Rang 17 zurückgefallen.

NEOS kämpfen dafür, Österreich vom Parteienstaat zur Bürger\_innenrepublik zu machen. Wir müssen die Sümpfe aus Abhängigkeitsverhältnissen und Freunderlwirtschaft trockenlegen. Wir beginnen mit einem Paradigmenwechsel weg vom Amtsgeheimnis hin zu einem Informationsfreiheitsgesetz, das die Bürger\_innen nicht als Bittsteller\_innen, sondern als Auftraggeber\_innen der Politik begreift.

# Zukunft, Chancen & Plan

## Informationsfreiheit

In kaum einem Bereich ist die Republik dermaßen rückständig, wie im Umgang der staatlichen Stellen mit Informationen. Das aus der Monarchie stammende Amtsgeheimnis degradiert Bürger\_innen gegenüber Verwaltung und Politik zu Untertan\_innen. Was nicht ausdrücklich veröffentlicht werden muss, ist in Österreich grundsätzlich geheim. Seit Anfang 2013 wird über ein Informationsfreiheitsgesetz im Parlament debattiert. Rot und Schwarz blockieren jedoch konsequent jede Veränderung.

Die Länder verhindern die dringend benötigte Transparenz bei staatlichen Förderungen. Noch immer beteiligen sich die Landesfürst\_innen nicht an der Transparenzdatenbank des Bundes. So öffnen sie Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen Tür und Tor.

Freier Zugang zu allen Informationen staatlicher Stellen, zum Beispiel zu welchem Preis bei welcher Firma eingekauft wird, entspricht unserem Politikverständnis und Menschenbild von mündigen Bürger\_innen, denen die Wahrheit zumutbar ist. Radikale Transparenz ist das beste Mittel gegen Korruption und Steuergeldverschwendung. Echte Erneuerung ist nur möglich, wenn Österreich, in Sachen Transparenz, vom weltweiten Schlusslicht zum Musterschüler wird und einen Paradigmenwechsel vollzieht.

Wir fordern:

- Die Streichung des Amtsgeheimnisses aus der Verfassung und die Verankerung eines Grundrechts auf Zugang zu staatlichen Informationen.
- Die Einführung eines umfassenden Transparenzgesetzes, das eine Veröffentlichungspflicht für Behörden vorsieht (statt einer reinen Auskunftspflicht auf Verlangen).
- Dass Ausnahmebestimmungen von der Informationsfreiheit möglichst konkret abgegrenzt und eng gefasst werden. Es muss nachgewiesen werden, dass im Falle der Herausgabe von Information ein konkreter Schaden droht. Im Zweifel erfolgt eine Abwägung zugunsten des öffentlichen Interesses (insb. bei Menschenrechtsverletzungen oder Korruption).
- Dass die Bundesländer die Bestimmungen zur Informationsfreiheit keinesfalls durch eigene Landesgesetze unterlaufen können.
- Eine eigene politisch unabhängige Behörde für Informationsfreiheit. Diese trifft im Streitfall eine Erstentscheidung über die Veröffentlichung einer Information in Form eines Bescheides und berät sowohl Bürger\_innen als auch die Verwaltung.
- Die Beantwortung von Auskunftsbegehren innerhalb einer angemessenen Frist. Für Bürger\_innen ist diese mit keiner Gebühr verbunden.
- Transparenz bei Subventionen. Jene Länder, die sich nicht an der Transparenzdatenbank des Bundes beteiligen, sollen im Zuge des Finanzausgleichs mit Strafzahlungen belegt werden.
- Mehr Transparenz in staatlichen Unternehmen. Aufsichtsratssitzungen staatlicher Unternehmen sollen, sofern keine vertraulichen Themen behandelt werden, grundsätzlich öffentlich stattfinden.

## Vergaberecht

Die öffentliche Hand ist die größte Auftraggeberin in Österreich. Öffentliche Aufträge haben Schätzungen zufolge ein Volumen von 60 bis 70 Mrd Euro pro Jahr. Die tatsächliche Höhe der öffentlichen Vergaben liegt im Dunkeln, denn Details zu Einkauf und Beschaffung von Ministerien, Ländern und Gemeinden werden geheim gehalten. Das öffnet der Korruption durch Insidergeschäfte, Preisabsprachen und zugeschnittene Ausschreibungen Tür und Tor. Umgehungen des Vergaberechts sind an der Tagesordnung. Insider\_innen wissen hierüber längst Bescheid. Geschädigten Firmen gehen oft aus Angst vor der Marktmacht der öffentlichen Auftraggeber\_innen nicht den Rechtsweg.

Sobald Auftragsvergaben des Staates unter den Augen der Öffentlichkeit stattfinden, werden Korruption und Verschwendung bei Vergabeverfahren der Vergangenheit angehören. Vorrangiges Ziel eines Vergabegesetzes muss es sein, Beschaffungen im Sinne der Steuerzahler\_innen zu möglichst wirtschaftlichen Konditionen für die öffentliche Hand abzuwickeln.

Wir fordern:

- Die Veröffentlichung der Auftragsvergaben aller öffentlichen Stellen, auch im Unterschwellenbereich. Diese werden online in einem einsehbaren Register veröffentlicht. Es werden, unter Wahrung unbedingt notwendiger betrieblicher Interessen, alle Leistungsverzeichnisse und gelegten Preise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Dass öffentliche Aufträge (das umfasst Vergabeverfahren genauso wie sonstige Beschaffungen, Privatisierungen, Vermietungen/Verpachtungen, Subventionen etc.) erst ab dem Zeitpunkt Gültigkeit erhalten, ab dem sie in der Vergabedatenbank veröffentlicht wurden.
- Dass im Rahmen des Vergaberechts der Europäischen Union dieses möglichst einfach und verständlich in nationales Recht überführt wird. Auf Landes- und Bundesebene werden Beratungseinrichtungen für die Durchführung von Vergabeverfahren eingerichtet, die von öffentlichen Stellen in Anspruch genommen werden können.
- Eine Reform der Bundesbeschaffungsgesellschaft. Diese beinhaltet eine Entpolitisierung, Sicherstellung politischer Unabhängigkeit und laufende begleitende Kontrolle aller Beschaffungs- und Vergabevorgänge.
- Die Einführung eines öffentlich einsehbaren Beneficial Ownership Register, das Auskunft über die tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümer\_innen eines Unternehmens gibt.

## Open Data

Solange die Flut an Daten nicht verarbeitet werden kann, nützen die weitreichendsten Transparenzbestimmungen nichts. Ein gläserner Staat stellt in Zukunft maschinenlesbare Daten und Dokumente zur Verfügung, die von der interessierten Zivilgesellschaft weiterverarbeitet werden können.

Wir fordern:

- Die Forcierung von Open Data auf allen Ebenen der Verwaltung und staatlichen Unternehmen.
- Die Veröffentlichung von Unterlagen, die im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes durch öffentliche Stellen zur Verfügung gestellt werden, in maschinenlesbarer und standardisierter Form.
- Insbesondere die Veröffentlichung aller Budgetdokumente des Bundeshaushalts und der Landeshaushalte in einheitlicher und maschinenlesbarer Form.
- Die Anwendung von offenen Dateiformaten, wenn dies möglich ist. Die Lizenzen, unter denen die Öffentlichkeit Informationen weiterverwenden darf, müssen klar geregelt sein.

## Medientransparenz & Inserate

Die Steuergeldverschwendung in Österreich gipfelt in den übermäßigen Ausgaben für Regierungswerbung. Nach Berechnungen der Plattform Dossier gibt die österreichische Bundesregierung pro Kopf mehr als zehn Mal so viel für Eigenwerbung aus, als die Deutsche. Unangefochtener Inseratenkaiser ist die Stadt Wien mit jährlichen Werbekosten von zuletzt knapp 25 Mio Euro, ohne stadteigene Betriebe und Aufträge unterhalb der Bagatellgrenze. Das 2012 beschlossene Medientransparenzgesetz (MedKF-TG) sollte Licht ins Dunkel der Regierungswerbung bringen, jedoch stellte es sich in der Praxis, infolge eines lauen Kompromisses, als Papiertiger heraus.

Die überbordende Regierungswerbung ist nicht nur eine schamlose Verschwendung von Steuergeld. Sie ist auch ein medien- und demokratiepolitisches Problem, da so Abhängigkeiten der unabhängigen Presse von der Politik erzeugt werden. In einer freien Chancengesellschaft wird die Presseförderung über unabhängige Stellen sichergestellt und Informationen der Regierung auf unbedingt notwendige Mitteilungen an die Bevölkerung unter Wahrung größtmöglicher Effizienz beschränkt.

Wir fordern:

- Ein Ende der Verschwendung von Steuergeld durch Regierungsinserate. Bundesministerien sollen sich zu einer Reduktion der Werbeausgaben um 50% verpflichten und somit allein auf Bundesebene 10 Mio Euro Steuergeld pro Jahr einsparen.
- Die Abschaffung der Bagatellgrenze von 5.000 Euro pro Quartal und Medium und die Berücksichtigung von nicht-periodischen Sonderbeilagen bei der Meldung von Regierungswerbung zur Herstellung voller Transparenz.
- Die Ausweitung des Kopfverbots und des Objektivitätsgebots auf Eigenmedien und Außenwerbung sowie auf bisher nicht vom Gesetz erfasste Politiker\_innen (Bürgermeister\_innen, Bezirksvorsteher\_innen).
- Die Bestrafung der Missachtung des Kopfverbots und des Objektivitätsgebots. Zur Kontrolle wird eine unabhängige Einrichtung wie bspw. der Österreichische Werberat herangezogen.
- Ein unabhängiges Regierungsinformationssystem, das vom Bund eingeführt wird. Dieses ist für die Vergabe von Regierungsinformationen zuständig. Naheverhältnisse von Spitzenpolitiker\_innen und Medien über die Inseratenvergabe werden so verhindert.
- Das Verbot von Inseraten der öffentlichen Hand in Medien von Parteien oder ihnen nahestehenden Organisationen zur Bekämpfung der verdeckten Parteienfinanzierung.

## Verantwortung in der Politik

Eine Reihe von Wirtschafts- und Korruptionsskandalen der vergangenen Jahre haben der Öffentlichkeit das Bild einer Politik vermittelt, die sich jeder persönlichen Verantwortung entledigt hat. Das trägt maßgeblich zur wachsenden Politikverdrossenheit bei. Eine Politik der Verantwortung bedeutet für uns, dass Politiker\_innen für die Folgen ihres Handelns einstehen.

Moralische Appelle werden nicht ausreichen, damit eine neue Verantwortungskultur in die österreichische Politik einzieht. Wir brauchen Regelungen, die die persönliche politische Haftung von Politiker\_innen rechtlich festschreiben, beispielsweise im Zuge einer Organhaftungsklage durch das Parlament. Zusätzlich braucht es für Abgeordnete Verschärfungen bei den Regeln für Amtsverlust. Es muss verhindert werden, dass wegen Korruption verurteilte Politiker\_innen theoretisch mit der elektronischen Fußfessel an einer Parlamentssitzung teilnehmen. Wer der Korruption, Bestechlichkeit oder des Amtsmissbrauchs überführt wird, soll umgehend sein Amt niederlegen.

Wir fordern:

- Eine Politikerhaftung für Regierungsmitglieder. Der Nationalrat und die Landtage erhalten das Recht, gegenüber Regierungsmitgliedern eine Organhaftungsklage einzubringen. Bei der Verletzung von Sorgfaltspflichten kann eine Haftung mit dem Privatvermögen von Politiker\_innen eintreten.
- Die Festschreibung besonderer Sorgfaltspflichten für Politiker\_innen (vergleichbar mit der Sorgfaltspflicht eines Vorstandsvorsitzenden einer Aktiengesellschaft). Diese werden zur Beurteilung der Politikerhaftung herangezogen.
- Die Verschärfung der Regeln für Amtsverlust. Bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines Korruptionsdelikts, bei Wahlfälschung oder Amtsmissbrauch erfolgt, unabhängig vom Ausmaß der Strafe, eine sofortige Aberkennung des Mandats. Wird Anklage wegen einer Straftat dieser Deliktgruppen erhoben, wird das politische Mandat für die Dauer des Verfahrens suspendiert.

## Unvereinbarkeiten & Abhängigkeitsverhältnisse

Die Sensibilität für politische Unvereinbarkeiten ist in Österreich unterentwickelt. Zahlreiche Politiker\_innen sitzen in den Vorständen von Vereinen, deren Subventionen sie in den politischen Gremien mitbeschließen. Jahrzehntlang regierende Landesfürst\_innen und Parlamentarier\_innen entwickeln über die Jahre ein Netzwerk aus Abhängigkeiten und gegenseitigen Verpflichtungen. Immer wieder wechseln Regierungsmitglieder vom Politikberuf direkt in ein Beschäftigungs- oder Beratungsverhältnis mit ehemaligen Auftragnehmer\_innen der öffentlichen Hand. Zuletzt wechselte die ehemalige Wiener Gesundheitsstadträtin Wehsely nahtlos zu Siemens Healthcare, einem Auftragnehmer des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Beamte\_innen sind mitunter mit strengen Unvereinbarkeitsregeln konfrontiert. Für Politiker\_innen sollten solche Regelungen, die eine konsequente Trennung von Nebenbeschäftigungen und politischem Amt bezwecken, in noch stärkerem Ausmaß gelten, um Interessenskonflikte nach Möglichkeit auszuschließen.

Wir fordern:

- Die Einführung einer Cooling-Off-Periode für ehemalige Regierungsmitglieder und Entscheidungsträger\_innen in Behörden und Ministerien. Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Amt ist es verboten in ein Dienstverhältnis (oder Berater\_innentätigkeiten) mit einem Unternehmen zu gehen, mit dem

das vormalige Ressort maßgebliche Geschäftsbeziehungen unterhielt oder in anderer Form in wirtschaftliche Entscheidungen eingebunden war (als Regulator, Subventionsgeber, etc.).

- Eine Amtszeitbeschränkung für Politiker\_innen. Die Ausübung eines politischen Amtes soll auf drei Perioden (Legislative) bzw. zwei Perioden (Exekutive) beschränkt werden, um das Entstehen von Abhängigkeitsverhältnissen und undurchsichtigen persönlichen Netzwerken zu verhindern.
- Transparenz über finanzielle Interessen von Abgeordneten, Regierungsmitgliedern, leitenden Beamt\_innen und Manager\_innen in staatlichen Unternehmen. Neben den Beschäftigungsverhältnissen müssen auch Unternehmensbeteiligungen offengelegt werden, um etwaige Interessenkonflikte transparent zu machen.
- Zurück an den Start für das Lobbying-Gesetz. In einem öffentlich einsehbaren Register müssen ausnahmslos alle Akteur\_innen (auch Kammern und Anwaltskanzleien), die Interessenvertretung betreiben, veröffentlicht werden.
- Den Legislative Footprint. Bei jedem Gesetz soll nachvollziehbar sein, welche Interessensvertreter\_innen Kontakt zu welchen Stellen im Ministerium bzw. zu welchen Abgeordneten hatten und wer welche Passage in einen Gesetzestext eingebracht hat.

## Parteienfinanzierung

Österreich ist Vizeweltmeister und Europameister bei der Parteienförderung. 2017 werden über 200 Mio Euro an die Parteien, Klubs und Parteiakademien ausgeschüttet. Den größten Teil machen die Parteienförderungen in den Bundesländern, allen voran Wien und Oberösterreich, aus.

2012 sollte mit dem neuen Parteiengesetz endlich mehr Transparenz bei Einnahmen und Ausgaben der Parteien geschaffen werden. Dieses Gesetz hat jedoch eine ganze Reihe von Lücken und Schlupflöcher, die allen voran die ehemaligen Großparteien SPÖ und ÖVP nutzen, um ihre unterschiedlichen Einnahmequellen aus Bündeln, Vorfeldorganisationen oder Fraktionen in Arbeiter- und Wirtschaftskammer zu verschleiern. Darüber hinaus werden die Begrenzungen der gesetzlichen Wahlkampfkosten ignoriert (2013 von ÖVP, SPÖ und Team Stronach). Die Überschreitungen ziehen kaum schmerzhaft Sanktionen nach sich oder bleiben, wie im Falle der ÖVP Oberösterreich im Landtagswahlkampf 2015, überhaupt folgenlos.

Wir fordern:

- Die Kürzung der Parteienförderung um 50% auf ein international übliches Niveau sowie die Bemessung der Förderung an den tatsächlich abgegebenen

- Stimmen und damit die Koppelung der Parteienförderung an die Wahlbeteiligung.
- Die Reduktion der Wahlkampfkostenobergrenze und Einführung abschreckender Sanktionen bei Überschreitungen in Höhe von 150% des Überschreibungsbetrages. Wahlwerbungsausgaben sollen für alle Länder und Gemeinden beschränkt werden.
  - Die Offenlegung aller Einnahmen und Ausgaben für jeden Wahlkampf in einem eigenen Bericht vor dem jeweiligen Wahltag.
  - Prüfrechte für den Rechnungshof für die Angaben, die die Parteien zu ihren Finanzen in den Rechenschaftsberichten machen.
  - Eine umfassende Transparenz in Rechenschaftsberichten. Diese müssen Einnahmen und Ausgaben aller Teilorganisationen, Bünde, Parlamentsklubs sowie der Fraktionen in Arbeiter- und Wirtschaftskammer enthalten.
  - Strafen bei Verstößen gegen die Transparenzbestimmungen im Parteiengesetz. Sie sollen mit der Kürzung (bzw. bei mehrfacher Nichtvorlage eines Rechenschaftsberichts dem Entzug) der Parteienförderung sanktioniert werden.
  - Ein Verbot der Beteiligung von Parteien an gewinnorientierten Unternehmen.
  - Die Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit der "Parteisteuer".
  - Eine einheitliche Regelung und volle Transparenz für die Parteienförderung in den Gemeinden.

## Korruptionsstrafrecht

Korruption ist kein opferloses Verbrechen, sondern ein Verbrechen an der Gesellschaft, das nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen moralischen Schaden anrichtet. Trotzdem werden Korruptionsdelikte wie Bestechung und Bestechlichkeit in Österreich im Vergleich zu Deutschland oder der Schweiz relativ milde bestraft. Sie sind hinsichtlich ihrer Strafandrohung in einer Kategorie mit unbefugtem Fahrzeuggebrauch oder dem Eingriff in fremde Jagd- und Fischereirechte. Zur Stärkung einer unabhängigen Justiz, die gegen Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen vorgeht, braucht es strukturelle und personelle Veränderungen.

Im Bereich der irregulären Finanzierung von Parteien bestehen Regulierungslücken. Schwarze Parteikassen und parallele Buchhaltungen können vom Rechnungshof nicht aus eigener Kraft aufgedeckt werden. Damit die Justiz zu illegaler Parteienfinanzierung ermittelt kann, braucht es einen entsprechenden Straftatbestand.

Wir fordern:

- Härtere Strafen für Korruption sowie die Anhebung des Strafmaßes für Bestechung und Bestechlichkeit.

- Die Schaffung des Straftatbestandes der illegalen Parteienfinanzierung. Bei Verschleierung oder vorsätzlicher Nichtdeklaration von Parteispenden sollen sowohl Spender\_innen als auch Parteien belangt werden können.
- Eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz. Diese beinhaltet die Schaffung einer unabhängigen, weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft und den massiven Ausbau von Personal und investigativen Kompetenzen bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.

## Whistleblowing

Der Umgang mit Hinweisgeber\_innen zu mutmaßlichen Fällen von Korruption ist eine Kulturfrage. In Österreich herrscht vielerorts noch das Bild der Whistleblower als Veräter\_innen. Der Wiener Bürgermeister Michael Häupl gab kürzlich in einer Fragestunde des Wiener Gemeinderates zu Protokoll: „Ein Whistleblower ist ja nichts anderes als jemand der aus der Anonymität heraus, feige jemanden anderen denunziert.“

Einige österreichische Institutionen und Behörden haben bereits anonyme Whistleblowing-Plattformen eingerichtet, darunter die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und die Finanzmarktaufsicht. Ein Blick über den Tellerrand lohnt sich: in den USA gibt es Systeme, in denen Whistleblower für sachdienliche Hinweise finanziell belohnt werden. Die Stadt Berlin hat vor sechs Jahren einen Vertrauensanwalt gegen Korruption eingesetzt, der Menschen, die Anzeichen von Korruption wahrnehmen, unterstützend und beratend zur Seite steht. Eine saubere Politik, die den Kampf gegen Korruption ernst nimmt, kann nur funktionieren, wenn Whistleblower bestmöglich geschützt werden und nicht um ihre Existenz fürchten müssen.

Wir fordern:

- Die Einführung eines Systems von unabhängigen Vertrauensanwält\_innen nach Berliner Vorbild für Gebietskörperschaften und Ministerien, um Mitarbeiter\_innen und Bürger\_innen, die Korruption beobachten, zu beraten und schützen.
- Eine gesetzliche Verankerung der Schutzrechte von Whistleblowern im öffentlichen und privaten Bereich sowie den Ausbau von anonymen, externen Whistleblowing-Plattformen in Gebietskörperschaften, Behörden und Ministerien.